

Friedhofsgebührenordnung

Für die Friedhöfe der Katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist Sarstedt mit den Friedhöfen :

der Katholische Friedhof in Sarstedt, Hildesheimer Strasse
der Katholische Friedhof in Ruthe, Ruther Strasse
der Katholische Friedhof in Nordstemmen, Ortsteil Burgstemmen, Poppenburg

Teil A

Für die Benutzung des von ihr verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Kirchengemeinde und ihrer Beauftragten aus Anlass von Beisetzungen und der Vergabe von Grabstätten erhebt die Kirchengemeinde folgende Gebühren :

Leistungsbeschreibung	Sarstedt u. Ruthe	Poppenburg
1. Reihengrabstätte :		
a. Personen über 5 Jahre für 25 Jahre	255,00 €	255,00 €
b. Reihengrabstätte im Rasengräberfeld alt	960,00 €	
c. Reihengrab im Rasengräberfeld mit Platte Preis ohne Platte	1.555,00 €	1.555,00 €
d. Für Kinder bis 5 Jahre für 20 Jahre	130,00 €	130,00 €
2. Wahlgrabstätte :		
a. Einzelgrabstätte für 25 Jahre	575,00 €	575,00 €
b. Wahldoppelgrab für 25 Jahre	1.145,00 €	1.145,00 €
c. Doppelgrab im Rasengräberfeld mit Platte Preis ohne Platte	3.105,00 €	3.105,00 €
d. Für jedes Jahr Verlängerung		
Reihengrab	25,00 €	25,00 €
Wahldoppelgrab	50,00 €	50,00 €
3. Urnengrabstätte :		
a. Urnenwahlgrab für 25 Jahre ein oder mehrstellig je Bestattungsfall	210,00 €	210,00 €
b. Zusätzliche Urnenbeisetzung in mehrstelliger Urnenwahlgrabstätte		250,00 €
c. Urnengrab im Rasengräberfeld alt	320,00 €	
d. Urnengrab im Rasengräberfeld mit Platte Preis ohne Platte	830,00 €	830,00 €
e. Für jedes Jahr Verlängerung	12,00 €	12,00 €
4. Gravur des Namens in der Stele	150,00 €	

Leistungsbeschreibung	Sarstedt u. Ruthe	Poppenburg
5. Gebühr für Leichenkammer der Friedhofskapelle mit Reinigung	135,00 €	
6. Gebühr für Nutzung der Kühlung pro Tag	22,00 €	
7. Gebühr für Grabaushub		
Rechnung des Friedhofgärtners , einschließlich Mehrwertsteuer und 15 % Verwaltungsgebühr		
a. für Reihen und Wahlgrab	522,60 €	
b. für ein Kindergrab	254,60 €	
c. für ein Urnengrab	147,40 €	
8. Abfallbeseitigung je Bestattung auch Urnen	120,00 €	120,00 €
9. Gebühr für Genehmigung von Grabmalen		
a. Errichtung oder Änderung einschl. Rüttelprobe und Überprüfung der Standsicherheit	70,00 €	70,00 €
b. Abräumen der Grabmale nach Beendigung der Nutzungszeit		
Reihengrab	300,00 €	300,00 €
Doppelgrab	450,00 €	450,00 €
Urnengrab	200,00 €	200,00 €
c. Für die laufende Überprüfung Der Standsicherheit bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes je Jahr der Verlängerung		4,00 €
10. Nutzung der Kirche für Trauerfeiern	80,00 €	80,00 €

Teil B

- (1) Diese Ordnung tritt nach erteilter kirchenaufsichtlicher Genehmigung am 01.08.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle übrigen entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung ist vor Inkrafttreten nach erteilter kirchenaufsichtlicher Genehmigung zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt durch die vierwöchige Auslegung der Ordnung im Pfarrbüro der Kirchengemeinde Hl. Geist, Bischof-von-Ketteler Platz 1, 31157 Sarstedt und im Pfarrbüro St. Michael, Berliner Str. 12, 31171 Nordstemmen. Sie liegt montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Hl.

Geist) und 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (St. Michael), mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Hl. Geist) und 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (St. Michael) zur Einsicht aus. Die Auslegungszeit wird durch Veröffentlichung in der örtlichen Tageszeitung bekannt gegeben.

4. In einem Schaukasten auf dem Friedhof wird darauf hingewiesen, dass die Friedhofsgebührenordnung jederzeit zu den üblichen Öffnungszeiten im Pfarrbüro eingesehen werden kann.

Sarstedt, den 23.05.2018

Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

Der Kirchenvorstand

Kirchenvorstandsvorsitzender

Kirchenvorstandsmitglied

Kirchenvorstandsmitglied

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird gem. § 16 Abs. 1 Nr. 15 KWG kirchenoberlich genehmigt.

Hildesheim, _____

Az: _____

Das Bischöfliche Generalvikariat

i.A.